

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 VERTRAGSUMFANG UND GÜLTIGKEIT

Die nachstehend angeführten Geschäftsbedingungen haben für alle vertraglichen Beziehungen zu unserem Unternehmen Geltung und finden auf alle Bestellungen, Aufträge und Leistungen, die diesem erteilt werden oder von diesem erbracht werden Anwendung, soweit nicht ausdrücklich beiderseits unterfertigte schriftliche anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden oder, für den Fall, dass der Auftraggeber unserem Unternehmer als Konsument gegenübertritt, zwingende Bestimmungen insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes diesen Geschäftsbedingungen vorgehen.

Die Firma Easytrack Ortungssysteme e.U. bietet unter der Marke www.easytrack.at eine Internet basierte Plattform, zum Aufbereiten, Visualisieren und Auswerten der Daten, die von Arvento GPS-Geräten per Satellitenortung gewonnen und per GPRS an das Portal übermittelt werden. Die Genauigkeit der GPS Daten ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Unter anderem von dem GPS System selbst und von den Umgebungsbedingungen, in denen die Arvento GPS-Geräte betrieben werden. Eine durchgehende und exakte Ermittlung der GPS Position kann daher nicht garantiert werden. Die Übertragung der GPS Daten erfolgt über ein Mobilfunknetz mittels GPRS und unterliegt in Qualität und Verfügbarkeit dem Mobilfunk Service. Die Firma Easytrack Ortungssysteme e.U. hat auf das Mobilfunk- und GPS Satellitennetz, sowie auf die Verfügbarkeit des Internet keinen Einfluss.

Sobald die Vertragsdaten durch eine Auftragsbestätigung erfasst sind und die GPS-Geräte eingebaut wurden, erhält der Kunde innerhalb von 48h/an Werktagen die LOGIN-Daten zum Einstig in das Internet basierte Portal per E-Mail. Die LOGIN-Daten bestehen aus dem persönlichen Benutzernamen, sowie einem persönlichen Passwort für den Erstzugang. Der Kunde ist berechtigt (auch empfohlen), diese Daten nach erfolgtem Erst-Login zu ändern.

Dem Kunden ist bekannt, dass für die Datenübertragung ein GSM-Mobilfunkvertrag zwischen Easytrack Ortungssysteme e.U. OG und einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossen wird und dieser in Verbindung mit dem Webservice gegenüber dem Kunden abgerechnet wird. Der Kunde bestätigt, dass die Mindestlaufzeit von 24 Monaten zur Kenntnis genommen und diese auch akzeptiert hat. Mit dem Kauf des GPS Ortungssystem verpflichtet sich der Käufer zu einem Servicevertrag, welcher eine Bindung von 24 Monaten beinhaltet. Der Käufer entscheidet eigenständig über seine Zahlungsbedingungen, von zwei Möglichkeiten welche im zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Rechnungsstellung alle 3 Monate ist der Kunde verpflichtet der Firma Easytrack Ortungssysteme eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sollte dieser auf sein Recht bestehen, den Betrag mittels Erlagschein zu bezahlen, so erfolgt eine Rechnungsstellung alle 6 Monate im Vorhinein.

2 RECHTE UND PFLICHTEN DER EASYTRACK ORTUNGSSYSTEME E.U.

Easytrack Ortungssysteme e.U. ermöglicht dem Kunden grundsätzlich die zeitlich uneingeschränkte Online-Nutzung der Internet basierten Plattform. Easytrack Ortungssysteme e.U. bemüht sich, Beeinträchtigungen der Nutzung der Software, soweit technisch möglich und zumutbar, zu vermeiden.

Easytrack Ortungssysteme e.U. ist berechtigt den Zugriff auf zur Internet basierten Plattform zu sperren, wenn der Kunde den Dienst vertragswidrig nutzt, in Zahlungsverzug ist oder die Sicherheit des Systems - insbesondere durch Verlust oder Diebstahl der Zugangsdaten (Benutzerkennungen und Passwörter) - nicht mehr gewährleistet ist. Easytrack Ortungssysteme e.U. behält sich

darüber hinaus vor die Verfügbarkeit der Internet basierten Plattform zu unterbrechen, um Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Änderungen vorzunehmen. Easytrack Ortungssysteme e.U. bemüht sich, auf planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsunterbrechungen rechtzeitig hinzuweisen.

Die in den beiden vorstehenden Absätzen aufgeführten Fälle der Unterbrechung der Verfügbarkeit wirken sich nicht auf die zuvor beschriebene durchschnittliche Verfügbarkeit aus. Die Kommunikationsverbindung zwischen der Internet basierten Plattform und dem Rechner des Kunden gehört nicht zum Leistungsumfang der Easytrack Ortungssysteme e.U.

3 ANGEBOTE, AUFTRÄGE

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Leistungsbeschreibungen in Prospekten, Anzeigen oder auf unserer Website etc. sind nicht Gegenstand des Angebotes und werden in der Folge nicht Vertragsinhalt. Zur Wirksamkeit einer Bestellung bedarf es einer schriftlichen Bestätigung unseres Angebots durch den Kunden. Das Vertragsverhältnis kommt erst durch Zustimmung der Easytrack Ortungssysteme e.U. in Form einer Auftragsbetätigung zustande.

4 LIEFERTERMIN

Easytrack Ortungssysteme e.U. ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Liefertermine stehen ferner unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ausreichenden und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch Vorlieferanten bzw. Hersteller und wird keinerlei Haftung für verspätete Leistungserfüllung, welche nicht seitens unseres Unternehmens zu vertreten ist, übernommen. Lieferverzögerungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von uns nicht zu vertreten.

5 PREISE, GEBÜHREN, ZAHLUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Hierzu kommen Transport- und Verpackungskosten sowie die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltende Mehrwertsteuer. Für die gegenständliche Servicegebühr in Verbindung mit einem Arvento Ortungsgerät ist eine monatliche Grundgebühr fällig, zahlbar im Voraus nach Vereinbarung. Die Preise gelten wie im Angebot/Auftrag beschrieben für die Ortung im nationalen/internationalen Bereich sowie der vereinbarten Datenübertragungsrates national/international. Fahrtkosten, Tag- und Nächtigungsgelder werden Ihnen als Auftraggeber gesondert nach den jeweiligen gültigen Sätzen laut Angebot in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, sind wir berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit (Teillieferung) oder Leistung Rechnung zu legen. Erfolgt ein Einsatz an einem Wochenende, so wird dies gesondert in Rechnung gestellt und es erfolgt ein Zuschlag über 100%.

SMS-Gebühren sind weder im Servicevertrag enthalten und werden gesondert mit 0,25 € netto verrechnet. Das GPS-Gerät und der zugehörige Servicevertrag sind nicht übertragbar.

Jeder Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Zur Aufrechnung ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von unserem Unternehmen schriftlich anerkannt wurde. Der Auftraggeber ist verpflichtet eine Anzahlung von 50% zu leisten.

Kommt der Käufer bzw. Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich nach, so wird die gesamte Restschuld – auch gestundete Forderungen – sofort fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Gleiches gilt, wenn der Easytrack Ortungssysteme e.U. eine ungünstige Finanzlage des Käufers bzw. Bestellers bekannt wird.

Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die der Easytrack Ortungssysteme e.U. entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern Easytrack Ortungssysteme e.U. das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgte Mahnung einen Betrag von € 7,- sowie die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses zum aktuellen Verzugszinssatz für den Handel mindestens aber pro Quartal einen Betrag von € 15,- zu bezahlen.

Arvento GPS-Geräte bleiben während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten auch nach vollständiger Bezahlung Eigentum der Easytrack Ortungssysteme e.U. um eventuelle offene Forderungen aus dem Webservice abzugelten. Nach der Mindestvertragslaufzeit geht das Eigentum vollständig auf den Auftraggeber über. Alle Preise sind Nettopreise und gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Jeder Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß UGB verrechnet. Zur Aufrechnung ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von unserem Unternehmen anerkannt wurde.

6 NICHT ABGEDECKTE LEISTUNGEN

Wartung, die Erstellung von Updates sowie Hotline-Dienste sind nur dann Inhalt des Auftrages und vom vereinbarten Entgelt umfasst wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Diese Leistungen sind mangels anders lautender Vereinbarung gesondert laut Preisliste zu entlohnen. Sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wurde, sind überdies folgende Leistungen gesondert zu bezahlen: - System- oder Einstellungsanpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften; - die Beseitigung von durch den Kunden oder Dritten verursachten Fehlern; - Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Kunden oder Anwender entstehen; Easytrack Ortungssysteme übernimmt keine Haftung für Verkehrsinformationen (traffic) und bei einer noch nicht hinterlegten oder vorhandenen Straße (PLZ, Adresse oder Geschäft).

- Datenimport, Wiederherstellung von Datenschäden und Schnittstellenanpassungen z.B. nach einem Systemabsturz; - Entfernen von Viren und Behebung der Schäden. Anpassungen an Software von Drittherstellern welche durch diese verursacht wurden.

7 SERVICE UND WARTUNG (WEBSERVICES)

Mit dem Kauf des genannten GPS-systems verpflichtet sich der Käufer zu einem Servicevertrag. Dieser beinhaltet folgende Bereitstellung: - Echtzeit-Ortung/24h/7Tg/Woche aller zugehörigen GPS-Geräte unter www.easytrack.at; - Reporting /Routenauswertungen/Statistik Services (Exportierbar) - Systemaufrechterhaltung Internet-Portal; - Mehrsprachiges Portal (aktuell neun Sprachen) - Datenspeicherung - Update (Geräte, Software, Applikationen, Karten); - Telefon/Email Support (09:00 – 17:00) inkl. erste Konfigurationshilfe.

8 VERTRAGSRÜCKTRITT

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich unmöglich, juristisch unzulässig ist oder gegen die guten Sitten verstößt, werden wir dies dem Auftraggeber sofort anzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend, dass die Ausführung möglich bzw. zulässig wird oder werden die diesbezüglichen Voraussetzungen vom Auftraggeber nicht geschaffen, kann unser Unternehmen die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Anpassung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für unsere Tätigkeit angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Bei Verzug der Easytrack Ortungssysteme e.U. mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist möglich. Die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen. Die Easytrack Ortungssysteme e.U. kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsverzug des Kunden. Easytrack Ortungssysteme e.U. ist auch berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen, sollte ein Zahlungsverzug gegenüber einem Mobilfunkanbieter bestehen und Easytrack Ortungssysteme e.U. darüber informiert worden sein.

Ein Rücktritt vom Vertrag, vom Auftrag oder von der Bestellung durch den Auftraggeber ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Ist die Easytrack Ortungssysteme e.U. mit einer Aufhebung einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des noch nicht abgerechneten Auftrags- oder Vertragswerts zu verrechnen.

9 LIZENZ- UND NUTZUNGSRECHTE

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte, an den vereinbarten Leistungen (Programme, Software, Dokumentationen etc.), insbesondere die damit verbundenen Verwertungsrechte stehen uns bzw. dritten Lizenzgebern zu. Sie erhalten ausschließlich das Recht, den Dienst bzw. die Angebotsleistung nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Angebot oder Leistungsbeschreibungen spezifizierte Nutzung für die vertraglich vereinbarte Dauer und gemäß anderen vertraglich vereinbarten Beschränkungen zu verwenden. Macht ein Dritter Ansprüche wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten geltend, deren Ursache in einem vertragswidrigen Verhalten des Auftraggebers oder dessen Kunden liegt, wird der Auftraggeber unser Unternehmen vollkommen Schad- und klaglos halten.

10 VERTRAGSBESTIMMUNGEN DRITTER (ARVENTO)

Mit der Nutzung lizenzpflichtiger Software von Dritten verpflichtet sich der Kunde, den jeweiligen Softwarelizenzbestimmungen und Vertragsbedingungen zuzustimmen, welche dem Kunden im Rahmen der Installation zur Kenntnis gebracht oder auf Anfrage in Originalsprache zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die dort genannten Lizenzbedingungen, Vertragslaufzeiten, Haftungsausschlüsse und Gewährleistungsregelungen.

11 VERTRAGSLAUFZEITEN UND KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Mindestvertragslaufzeit des gegenständlichen Vertrages (mit Easytrack GPS Ortungssysteme e.U.), insbesondere der Nutzung unserer Internet basierten Plattform beträgt 24 Monate und kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Mindestlaufzeit, schriftlich gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch jeweils um 12 Monate, wobei die Kündigungsfrist ebenso 3 Monate beträgt.

12 HAFTUNG

Die Easytrack Ortungssysteme e.U. haftet nur für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Insbesondere Störungen der Qualität des Zugangs zum Telefonnetz, Internet und/oder des Datenverkehrs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die unser Unternehmen nicht zu vertreten hat (z.B. der Ausfall von Systemen und Betreiber netzen bzw. von Vorlieferanten, Erfüllungsgehilfen, Telefonnetze, Internetausfälle, keine ausreichende Mobilfunknetzversorgung) begründen keine Ansprüche gegen unser Unternehmen. Weder wir noch unsere Lieferanten sind für irgendwelche Schäden dem Auftraggeber gegenüber haftbar, die mittelbar, konkret oder als Folgeschaden aufgrund der Benutzung unserer Produkte oder der Unfähigkeit, diese Produkte zu verwenden, entstehen, selbst dann, wenn wir von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden sind. Hierin eingeschlossen sind uneingeschränkt Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von geschäftlichen Informationen oder finanziellen Verlusten. Im Speziellen übernimmt die Easytrack Ortungssysteme e.U. keinerlei Haftung für nicht ganze oder nur teilweise oder verspätet zugestellte Nachrichten, langsame Übertragungsgeschwindigkeiten oder technische Einschränkungen, die sich durch die Beschaffenheit mobiler Endgeräte oder Services Dritter ergeben. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Anschaffungswert des Produkts begrenzt. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall durch die Höhe der zu zahlenden Entgelte für die Portalnutzung begrenzt. Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, eine Datensicherung durchzuführen, bevor Dienstleistungen am bestehenden System auf Aufforderung durchgeführt werden. Weiteres wird der Auftraggeber/Kunde angehalten, regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen, da für etwaigen Datenverlust keinerlei Haftung übernommen werden kann. Auf Grund der aktuellen Datenschutzbestimmungen darf die Easytrack Ortungssysteme e.U. die Konnektivität der GPS-Geräte nicht aktiv kontrollieren. Der Kunde ist verpflichtet die Aktivität seiner Systeme regelmäßig selbst zu kontrollieren und bei Auffälligkeiten an Easytrack Ortungssysteme e.U. zu melden. Easytrack Ortungssysteme e.U. übernimmt keinerlei Haftung über nichtaktive nichtgemeldete GPS-Geräte und die damit verbundenen Folgen. Der Kunde haftet uneingeschränkt für alle Folgen und Nachteile, die der Easytrack Ortungssysteme e.U. durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Internet basierten Plattform entstehen oder dadurch, dass der Kunde seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt.

Für die Bereitstellung Ihrer Dienstleistungen ist die Easytrack Ortungssysteme e.U. auf Services externer Dienstleister, z.B. Mobilfunkanbieter, Hersteller von Ortungsgeräten, Service Provider an unserem Standort usw., angewiesen. Sollten externe Dienstleister Ihre Dienste einstellen, so wird die Easytrack Ortungssysteme e.U. einen gleichwertigen Ersatz zur Erbringung unseres Service zur Verfügung stellen. Für den hierbei eventuell notwendigen Ein- und Ausbau sowie die durch Ein- und Ausbau (z.B. Ortungsgeräte) entstehenden Kosten ist der Kunde verantwortlich.

Die Easytrack Ortungssysteme e.U. übernimmt keine Garantie, weder ausdrücklich noch unausgesprochen, für Handbücher und die darin beschriebene Software/Hardware, ihre Qualität, Durchführbarkeit/Funktion, Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck oder Ihre Verkäuflichkeit. Das Risiko für Qualität und Durchführbarkeit liegt allein beim Käufer. In keinem Fall ist die Easytrack Ortungssysteme e.U. haftbar für irgendwelche direkt oder indirekt verursachten oder folgenden Schäden, die aus der Verwendung der Software/Hardware oder des Handbuchs entstehen, selbst wenn die Easytrack Ortungssysteme e.U. auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Bei den Produkten der Easytrack Ortungssysteme e.U./Arvento handelt es sich um komplexe Software. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Installation durch besonders geschultes Personal erfolgt. Ist dies nicht der Fall, so kann die Easytrack Ortungssysteme e.U. keine Gewähr für ein ordnungsgemäßes Funktionieren übernehmen.

13 GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung für Mängel beträgt für Unternehmen 12 Monate ab Lieferung/Montage und aufgrund dem KschG Gesetz für Privatpersonen 24 Monate. Die Easytrack Ortungssysteme e.U. gewährt dem Käufer eine Garantie auf oben genanntes GPS-Ortungsggerät von 24 Monate ab Übergabe der Hardware an den Käufer. Bei einem Garantiefall innerhalb der ersten 14 Tage erhält der Käufer einen kostenlosen Austausch. Ein Defekt am GPS-Gerät ist schriftlich zu melden.

Der Garantieanspruch entfällt, soweit der Eintritt des Garantiefalls auf nicht ordnungsgemäßer Verwendung, unsachgemäßer Behandlung oder fehlerhafter Bedienung des Gerätes beruht. Er entfällt insbesondere dann, wenn das Gerät außerhalb der Herstellerspezifikationen betrieben wird. Das Gleiche gilt beim Betrieb unter außergewöhnlichen Betriebsbedingungen, bei Reparaturen, Wartungen und sonstige Eingriffen (Aus-/Einbau) durch Dritte (nicht qualifizierte) Personen. Easytrack Ortungssysteme e.U. übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Schäden an einem widerrechtlich geöffneten GPS-Gerät durch Dritte.

Erbrachte Leistungen (Montage/Dienstleistung) bzw. gelieferte und/oder installierte Produkte sind nach Abschluss durch den Kunden unverzüglich zu testen. Funktionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Bei einer Verweigerung der Abnahme, sind innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll schriftlich zu melden. Erfolgt innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung, gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

14 GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere alle ihm bekannt gegebenen IP-Zugangsdaten und/oder Passwörter und Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Weiteres haftet er für die ihm übergebenen Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter). Bei Verlust, Weitergabe an Dritte, die illegale Verwendung und daraus entstandener Schäden kann Easytrack Ortungssysteme e.U. nicht sachlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, eventuell entstandener Schaden nicht beansprucht werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung bekannt werdenden Informationen und Umstände auch über die Dauer des jeweiligen Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren und sie weder an Dritte weiter zu geben noch anders als zur Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwerten.

15 DATENSCHUTZ

Der Kunde erteilt mit Unterzeichnung sein Einverständnis, dass die Easytrack Ortungssysteme e.U. die personenbezogenen Daten, sowie die Daten für die Internetkarte nach den Richtlinien des Datenschutzes getrennt auf Servern abspeichert. Für den Fall, dass Easytrack Ortungssysteme e.U. für den Kunden bzw. in dessen Auftrag zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung Verträge mit Dritten abschließt (Hersteller, Mobilfunkanbieter, Betreiber von Kommunikationsservern) ist die Easytrack Ortungssysteme e.U. berechtigt, die hierfür notwendigen Daten des Kunden an diese im notwendigen Ausmaß weiterzugeben. Sollten sich Anpassungen an Personendaten ergeben, hat der Kunde diese umgehend an Easytrack Ortungssysteme e.U. bekanntzugeben.

Der Kunde stimmt der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten durch die Easytrack Ortungssysteme e.U./Arvento zu. Der Kunde informiert seine Arbeitnehmer, Angehörigen und Kunden, die ein Fahrzeug mit einem GPS-Gerät führen, über die Art von Daten, die verarbeitet werden, den Zweck und die Dauer der Verarbeitung und ob die Daten Dritten zum Zweck der Bereitstellung des Dienstes übertragen werden. Darüber hinaus informiert der Kunde diese Arbeitnehmer, Angehörigen und anderen Personen über ihre Rechte bezüglich der verarbeiteten Daten.

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf muss der Easytrack Ortungssysteme e.U. schriftlich vorgelegt werden und berührt den Vertrag nicht und beeinflusst die Zahlungsverpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag nicht. Der Kunde erkennt an, dass die Easytrack Ortungssysteme e.U. als Folge eines solchen Widerrufs möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Ortungsdienst zu erbringen.

16 MONTAGE

Dem Auftraggeber wird empfohlen den Ein- Ausbau des GPS-Ortungsgerätes durch die Firma Easytrack Ortungssysteme e.U. oder einer Fachwerkstatt bzw. Servicestelle durchführen zu lassen (Schriftlicher Nachweis erforderlich). Der Kunde ist berechtigt die Montage/Installation eigenständig durchzuführen, hier wird jedoch keine Haftung der Firma Easytrack e.U. übernommen. Bei einem erneuten Ein-/Ausbau des Gerätes (ausschließlich Garantiefall) werden die Montagekosten erneut fällig. Die Montagekosten für Zusatzkomponenten/Sensoren werden gesondert in Rechnung gestellt.

17 TESTSTELLUNG

Die Easytrack Ortungssysteme e.U. stellt nach Absprache ein kostenloses GPS-Testgerät für einen maximalen Zeitraum von 10 Tagen kostenlos zur Verfügung. Alle Service- und Nutzungsdienste sind in diesem Zeitraum kostenlos. Sollte der Interessent/Kunde das Testgerät in der vereinbarten Testphase nicht retournieren, ist die Easytrack Ortungssysteme e.U. berechtigt, alle anfallenden Kosten sofort in Rechnung zu stellen. Wird das GPS Ortungssystem von der Firma Easytrack Ortungssysteme e.U. eingebaut/installiert, verpflichtet sich der Vertragspartner auch beim nicht Kauf die Montagekosten/Technikereinsatz zu bezahlen.

18 SONSTIGES

Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Inhalt des Vertrags nachträglich geändert wird. Mündliche Abreden haben nur Geltung, wenn diese von unserem Unternehmen schriftlich bestätigt werden.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Die Firma Easytrack e.U. ist berechtigt, Kunden im Ausmaß von Werbeaktionen als Referenz/Partner (Newsletter, Referenzliste etc.) anzugeben, wird dies nicht gewünscht kann jederzeit schriftlich eine Erhebung erfolgen.

Der Auftraggeber erklärt durch seine Angebotsbestätigung per Unterschrift bereit, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easytrack Ortungssysteme e.U. zur Kenntnis genommen zu haben und mit deren Geltung einverstanden zu sein.

19 ERFÜLLUNGORT UND ANZUWENDENDEN RECHT

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der UN Kaufrechts (Uniform Sales Law), auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Easytrack Ortungssysteme e.U. Wien.

20 ANPASSUNGEN

Easytrack Ortungssysteme e.U. ist berechtigt, die AGBs und alle anderen vertraglichen Vereinbarungen jederzeit zu ändern. Der Kunde wird rechtzeitig informiert, sollten Nachteile dem Kunden entstehen hat er das Recht, zum Anpassungssichttag die bisherigen Regelungen unseres Unternehmens beizubehalten.

Der Kunde hat die Easytrack Ortungssysteme e.U. über jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich zu informieren.

Easytrack Ortungssysteme e.U.
Tenschertstraße 8
1230 Wien